

Maßnahmenpaket „die Europäische Akte muß ein Erfolg werden“

Das Programm der EG-Kommission für 1988 – dem Europäischen Parlament am 20. Januar 1988 vorgelegt – zeigt auf, weshalb es notwendig ist, baldmöglichst zu einer Einigung zu gelangen und das Maßnahmenpaket „die Europäische Akte muß ein Erfolg werden“ unter Berücksichtigung der folgenden sechs Hauptanliegen zu verwirklichen:

- keine Umkehr auf dem Wege zur Vollendung des großen Binnenmarktes ohne Grenzen bis 1992,
- Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der Gemeinschaft,
- gemeinsame Politik im Bereich der wissenschaftlichen und technischen Entwicklung, um die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie auch weiterhin zu gewährleisten,
- weiterer Ausbau des Europäischen Währungssystems, das sich gerade in der jüngsten Krisensituation auf den internationalen Finanzmärkten bewährt hat,
- flankierende soziale Maßnahmen (Entwicklung eines europäischen sozialen Raumes),
- koordiniertes Vorgehen im Bereich des Umweltschutzes zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität – auch im Interesse der Generationen nach uns.

„Damit dieser große Binnenmarkt bis 1992 Realität werden kann, müssen auch bei den Rahmenbedingungen rasche Fortschritte erzielt werden. Aus diesem Grunde schlägt die Kommission ein Maßnahmenprogramm mit dem Ziel vor, innerhalb dieses großen Raums ohne Grenzen ein ausgewogenes Wirtschaftswachstum und ausgewogene soziale Fortschritte zu fördern.

- Es wird erneut darauf hingewiesen, welche Bedeutung einer kooperativen Wachstumsstrategie dabei zukommt, einen Abbau der Arbeitslosigkeit zu erreichen und aus der Dynamik des großen Binnenmarktes vollen Nutzen zu ziehen.
- Nach der Verabschiedung der Rahmenverordnung zur Reform der Strukturfonds wird die Kommission einen Vorschlag zur Koordinierung der Fonds-Zuschüsse mit den Interventionen anderer Finanzinstrumente vorschlagen.
- Die Kommission wird neue Programme zur Unterstützung der regionalen Entwicklung und der Umstrukturierung der Industrie vorlegen (RESIDER und RENAVAL sollen die Umstrukturierung in Stahlindustrie und Schiffbau erleichtern, während STRIDE und ENVIREG die Verbindung zwischen den regionalpolitischen Zielen einerseits und den technologischen sowie Umweltzielen andererseits gewährleisten sollen).
- Sämtliche 31 integrierten Mittelmeerprogramme werden Mitte 1988 in Durchführung sein. Die Arbeiten zur Vorbereitung und Überwachung der übrigen integrierten Maßnahmen werden weitergehen.
- Im Rahmen der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik wird die Kommission 1988 einen umfassenden Bericht über die Zukunft des ländlichen Raums vorlegen.
- Die Bemühungen um eine verstärkte Konsultation der Sozialpartner bei wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen sollen intensiviert werden.
- Zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit soll ein Aktionsprogramm vorgelegt werden; das Aktionsprogramm 1988-1992 zur Förderung der Berufsausbildung Jugendlicher und zur Vorbereitung der Jugendlichen auf das Erwerbsleben soll anlaufen; außerdem soll für den Zeitraum 1989-1991 ein Programm für die betriebliche Weiterbildung vorgeschlagen werden.



- Im Bereich der Gesundheit, Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz werden gemäß Artikel 118 a der Europäischen Akte neue Vorschläge unterbreitet; auch soll ein Gemeinschaftssystem zum raschen Austausch von Informationen über Gesundheit, Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz vorgeschlagen werden.
- Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit der Frauen vorgeschlagen. Hierzu gehört auch die Umsetzung des Programms 1986-1990 zur Verbesserung der sozialen Lage der Wanderarbeitnehmerinnen. Auch ein zweites Programm zur Wiedereingliederung Behinderter soll zur Durchführung gelangen.“

Nach: EG-Nachrichten. Berichte und Informationen – Dokumentation, Nr. I vom 26. Januar 1988

